



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Karmela Rosnau

Zimmer R. 301A

Tel. +49 421 361 10753

Fax: +49 421 496 10753

E-Mail: karmela.rosnau@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Dokument(Unser Zeichen)

Bremen, 06.09.24

Mitteilung Nr. 220/2024

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um einen überregionalen Ausschreibungstext des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA). Bremische Schulleitungen mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Interessierte müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bereits innehaben.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule - Colegio Andino Bogotá, Kolumbien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2025

Bewerbungsende: 30.10.2024

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1- 12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1716

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erforderlich.

Spanischkenntnisse C1/C2 nach GER sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zugelassen.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Die Deutsche Schule Colegio Andino Bogotá ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik (AKGP) leben wir Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie [hier](#) im Internet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.10.2024 über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0036-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht zum 30.10.2024 auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber:

- a) Damit Ihre Unterlagen fristgerecht bei der ZfA eingehen können, reichen Sie diese bitte vollständig spätestens sechs Wochen vorher bei der SKB ein, und zwar an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie die von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulaufsicht, Schulplanung und die KMK-Beauftragte) bei. Dieses Formblatt ist in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

- b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) jeweils eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung

- an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und
- an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-5
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Wolf.i.v.@bildung.bremen.de

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Rosnau